

05.07.02

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 249. Sitzung am 5. Juli 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie – Drucksache 14/9710 – den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen – Drucksache 14/9356 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Nr. 2 § 126a Satz 2 wird die Angabe „§ 127 Nr. 1“ durch die Angabe „§ 127 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.

Fristablauf: 26.07.02

Initiativgesetz des Bundestages